

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/063

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung 2018.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2.528,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	3.900,00 €
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45110.76710

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In der Haushaltsstelle 01.4511.7671 (Außerschulische Jugendbildung) stehen lt. Haushaltsplan 1.750,00 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurden weitere 2.150,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt (Deckung aus der Haushaltsstelle 01.4511.1710 - außerplanmäßige Fördermittel vom Land). Damit entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Der finanzielle Bedarf in Höhe von 2.528,00 Euro bzgl. des o.g. Sachverhaltes kann somit gedeckt werden.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2009 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 5,00 € pro Tag und Teilnehmer bei Fremdveranstaltungen und 4,00 € pro Tag und Teilnehmer bei eigenen Veranstaltungen von Trägern des Kyffhäuserkreises beantragt werden.

Es liegen drei Anträge vor mit einem Antragsvolumen von 2.528,00 €. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Begründung: Die Förderung der Grundlagenschulung für ehrenamtliche JugendleiterInnen und FreizeitbetreuerInnen (Juleica) ist im Jugendförderplan festgeschrieben. Die beantragte Summe wird zur Bewilligung empfohlen. Für die Anträge 2 und 3 wird ebenfalls eine Bewilligung der beantragten 4€/ Tag/ Teilnehmer empfohlen, da beide Angebote im Rahmen außerschulischer Bildung als sinnvoll erachtet werden.

Sondershausen, den 19.06.2018

Ausgefertigt am: 20.06.2018

Hochwind
Landrätin

Anlage

Förderanträge der außerschulischen Jugendbildung 2018